



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

66. Sitzung (öffentlich)

4. Dezember 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Marco Schmitz (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Kinderarmut bekämpfen – NRW setzt sich für Kindergrundsicherung ein

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6253

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Einen wunderschönen guten Tag! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle herzlich zu dieser Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales: die Mitglieder des Ausschusses, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Medienvertreter, die Gäste und insbesondere unsere Sachverständigen.

An dieser Stelle darf ich mich speziell an Herrn Withake wenden, der uns als neuer Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit künftig häufiger im Ausschuss begleiten wird. Vonseiten des Ausschusses herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die neue Aufgabe!

(Beifall)

Die Einladung ist Ihnen mit der Nr. E 17/1031 zugegangen.

Einzigiger Tagesordnungspunkt ist:

Kinderarmut bekämpfen – NRW setzt sich für Kindergrundsicherung ein

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6253

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Das Plenum hat diesen Antrag am 22. Mai 2019 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Wir haben am 19. Juni 2019 eine Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend ist mitberatend.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die anwesenden Damen und Herren Sachverständigen und danke ihnen im Namen des Ausschusses für ihre Bereitschaft, uns heute zur Klärung von Fragen zur Verfügung zu stehen. Ebenso bedanke ich mich für die uns vorab übersandten Stellungnahmen.

Im Hinblick auf den begrenzten Zeitrahmen, der uns zur Verfügung steht, und die Tatsache, dass die Ausschussmitglieder die Stellungnahmen bereits zur Kenntnis genommen haben, sollten wir auf einführende Statements verzichten und sofort in die erste Fragerunde einsteigen.

Die Abgeordneten bitte ich darum, die Sachverständigen zu benennen, an die ihre jeweilige Frage gerichtet wird. Idealerweise sollten maximal drei Fragen pro Fraktion in einer Fragerunde gestellt werden.

Wir starten mit der Anhörung. Ich darf um Wortmeldungen bitten.

Britta Altenkamp (SPD): Sehr geehrte Sachverständige, herzlichen Dank dafür, dass Sie heute unserer Einladung gefolgt sind, sodass wir die Möglichkeit haben, diese Thematik noch einmal ein bisschen vertiefter mit Ihnen anzugehen. – Damit will ich auch gleich beginnen. In den letzten Wochen und Monaten sind ja mehrere inhaltliche

Konzepte zum Thema „Kindergrundsicherung“ auf den Markt gekommen – unterschiedlicher Parteien, aber auch unterschiedlicher Verbände. Herr Nöhring und Herr Hilgers, können Sie uns einmal darstellen, worin aus Ihrer Sicht die Unterschiede der einzelnen Modelle liegen und wie das Bündnis Kindergrundsicherung, in dem sowohl das Zukunftsforum Familie als auch der Kinderschutzbund unterwegs sind, die einzelnen Vorschläge für eine Kindergrundsicherung einschätzt? Dabei geht es mir nicht darum, ob Sie sie für gut oder schlecht halten, sondern vor allen Dingen darum, wie sie im Verhältnis zu dem vom Bündnis Kindergrundsicherung vorgestellten Konzept stehen.

Meine nächste Frage richtet sich insbesondere an Herrn Hilgers. In Bezug auf das Kindergrundsicherungskonzept wird immer wieder kritisiert – das haben wir bei der Grundrenten-Diskussion ja auch erlebt –, dass es sich hierbei um eine Leistung handelt, die nicht extra beantragt werden soll. Mich interessiert der tiefere Begründungszusammenhang, also der Hintergrund, warum es aus Ihrer Sicht einer Antragstellung und damit eines Nachweises der Bedürftigkeit nicht bedarf.

Mit meiner letzten Frage wende ich mich an alle vier Experten. Dagegen, dass alle Kinder vom Staat den gleichen Betrag erhalten, also einkommensunabhängig zwischen 400 und 628 Euro im Monat zur Verfügung gestellt bekommen, wird vielfach eingewandt, man könne den Eindruck gewinnen, dass diejenigen, die über ein höheres Einkommen verfügen, davon besonders profitieren würden. Ich würde gerne hören, wie Sie zu diesem Vorhalt stehen und was Sie dazu sagen.

Stefan Lenzen (FDP): Auch die FDP-Fraktion dankt den Sachverständigen für die Anwesenheit und die Einreichung der Stellungnahmen. – Meine Fragen richten sich zuallererst an die BA, also an Herrn Withake. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ja mögliche negative Auswirkungen einer Kindergrundsicherung auf das Erwerbsverhalten erwähnt. Würden Sie dies bitte einmal näher erläutern? Gibt es dazu möglicherweise auch noch weiter gehende Untersuchungen oder Quellen, auf die Sie sich beziehen?

Können Sie in diesem Zusammenhang auch etwas zu den möglichen Auswirkungen des Verhältnisses zwischen einkommensunabhängigen und einkommensabhängigen Anteilen einer Kindergrundsicherung ausführen und das noch einmal in Vergleich zu der Transferenzugsrate bzw. zu den Hinzuverdienstgrenzen im heutigen SGB II setzen?

Josefine Paul (GRÜNE): Herzlichen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahmen. – Meine erste Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die Fragen der Kollegin Altenkamp und richtet sich in erster Linie an Herrn Nöhring und Herrn Hilgers. Die Kindergrundsicherung soll ja bestehende Leistungen zusammenführen. Können Sie hier einmal darstellen, welche Leistungen konkret dort zusammengeführt werden sollen und wie das aus Ihrer Sicht erfolgen soll?

Mit meiner nächsten Frage wende ich mich an Frau Schulze-Oben. Mit dem Starke-Familien-Gesetz sollen ja jetzt auch schon Schritte in diese Richtung erfolgen. Wie bewerten Sie das? Und wie muss es dann konkret weiterentwickelt werden? Kann man

das auf dieser Basis tun? Oder ist das eher keine zielführende Grundlage? Brauchen wir eine grundsätzliche Reform?

Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Hilgers. Sie haben ja darauf abgehoben, dass die bestehenden Leistungen, beispielsweise das Bildungs- und Teilhabepaket, sehr unterschiedlich – auch kommunal sehr unterschiedlich – in Anspruch genommen werden. Was können die Hintergründe dafür sein?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Auch von unserer Fraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen für die Stellungnahmen. – Meine erste Frage richtet sich an Herrn Withake von der Bundesagentur für Arbeit. Sie haben in Ihrer Stellungnahme zum Ende hin doch einige Einwände erhoben und unter anderem geschrieben:

„Der Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist daher nicht allein durch monetäre Leistungen gesichert.“

Eine besonders risikobehaftete Gruppe, die im Antrag auch genannt wird, von Eltern von Kindern, die von Kinderarmut betroffen sind, sind die Langzeitarbeitslosen. Was sind denn die Erfahrungen aus Ihrer Arbeit mit Langzeitarbeitslosen? Es wird ja auch positive Beispiele geben. Manche Kinder schaffen es auch, die Leistungsbezieher-Dynastie zu durchbrechen. Was sind Ihrer Meinung nach die wesentlichen Faktoren, die da – jenseits ausschließlich monetärer Leistungen – einen positiven Wandel bewirken?

Außerdem habe ich eine Frage an das Deutsche Kinderhilfswerk. Gibt es in anderen Staaten der EU Kindergrundsicherungsleistungen, die mit dem vergleichbar sind, was jetzt hier angestrebt wird? Eine Bündelung und Entbürokratisierung von zahlreichen Leistungen trifft sicherlich auf große Zustimmung. Aber 628 Euro sind auch schon eine ziemlich stolze Summe. Insofern interessiert mich, ob es EU-weit einen vergleichbaren Ansatz gibt.

Jochen Klenner (CDU): Auch von der CDU-Fraktion herzlichen Dank dafür, dass Sie heute hier sind, und für alle schriftlichen Ausarbeitungen. – Wie wir von der Kollegin Paul und anderen Vorrednern gerade schon gehört haben, geht es darum, effektivere Wege zu finden, auf denen die Hilfe bei den Kindern ankommt. Das eint uns alle hier, glaube ich. Insofern ist jetzt die Frage, wie das bei der Kindergrundsicherung besser funktionieren soll. Im bisherigen System haben wir das Problem, dass das Geld eben nicht bei den Kindern ankommt, um die es ja geht, damit Kinderarmut wirklich verhindert wird. Was soll der Vorteil des neuen Systems sein? Bleiben nicht genau die Probleme, die wir jetzt schon haben, bestehen? Denn dann ist zwar mehr Geld auf dem Konto, wem auch immer es gehört; das Geld kommt aber voraussichtlich nicht bei den Kindern an.

Daran anschließend habe ich eine Frage, die sich explizit an die Agentur für Arbeit richtet; die anderen Sachverständigen können aber gerne auch darauf antworten. Es darf natürlich auch nicht folgender Effekt eintreten: Das Familieneinkommen ist insgesamt erhöht; es kommt nicht bei den Kindern an; der Antriebsdruck auf dem Arbeitsmarkt

voranzukommen, ist in der Folge noch geringer. – Ich wüsste also gerne, welche Gefahren da bestehen. In Ihrer Stellungnahme haben Sie dazu schon etwas geschrieben. Vielleicht können Sie das hier noch weiter ausführen.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Herzlichen Dank. – Nun bitte ich die Sachverständigen um Beantwortung der in der ersten Runde gestellten Fragen.

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Zweimal ist nach der arbeitsmarktpolitischen Wirkung gefragt worden. Die arbeitsmarktpolitische Wirkung des jetzigen Familienleistungsausgleichs in Kombination mit den Sozialleistungen ist verheerend. Zurzeit haben, wenn man die Dunkelziffer mitrechnet, 2,7 Millionen Kinder Eltern, die erwerbstätig sind, aber am Ende des Tages keinen Cent mehr haben, als sie ohne Erwerbstätigkeit hätten. Diese Eltern stocken in der Regel mit Hartz IV auf und haben damit am Ende genauso viel wie jemand, der nicht erwerbstätig ist. Denn das Wenige, das sie behalten dürfen, benötigen sie für die Fahrkarte des Verkehrsverbundes und für die anderen Kosten, die ihnen dadurch entstehen, dass sie überhaupt zur Arbeit geht. Zur Arbeit kommt man ja auch nicht umsonst, schon gar nicht hier in Nordrhein-Westfalen. Damit haben sie am Schluss –zum Beispiel als Erzieherin in Köln mit zwei Kindern, die wenig Unterhalt bekommt und dort in einer relativ teuren Wohnung wohnen muss – keinen Cent mehr, als sie hätten, wenn sie nicht arbeiten würden.

Diese Menschen gehen arbeiten und sind erwerbstätig, weil sie ihren Kindern ein gutes Beispiel geben wollen und weil ihnen das für ihr Selbstwertgefühl wichtig ist. Einen ökonomischen Vorteil von dieser Erwerbstätigkeit haben die Eltern von 2,7 Millionen Kindern aber nicht. Manche, die die aufstockenden Leistungen nicht beantragen, leben sogar unter dem Existenzminimum. Man braucht ein System, das wenigstens einen kleinen ökonomischen Anreiz schafft, erwerbstätig zu sein. Deswegen haben wir dieses Konzept vorgeschlagen.

Die nächste Frage, die ich gerne beantworten möchte, bezog sich auf die Folgen einer automatischen Auszahlung. In diesem Zusammenhang muss man wissen, dass wir eine riesige Dunkelziffer haben. Etwa 1,4 Millionen Kinder leben bei Eltern, die materiell anspruchsberechtigt wären, beispielsweise auf Aufstocken mit Hartz IV oder auf Kinderzuschlag. Beim Kinderzuschlag beträgt die Inanspruchnahme nach dem Gutachten der Bundesregierung aber lediglich 30 %. Bei dem neuen Kinderzuschlag ist der Haushalt auch mit nur 35 % kalkuliert. Man geht also schon einmal davon aus, dass das Geld gar nicht beantragt wird. Die Aufstockungsleistungen beantragen lediglich 50 % der eigentlich Berechtigten. Wenn Sie das so lassen wollen, müssen Sie das Antragssystem beibehalten.

Für die Erwerbstätigen – und darum geht es mir in der Regel schon einmal zuerst – brauchen Sie aber überhaupt keinen Antrag. Denn alle Daten über die Einkommen von Erwerbstätigen hat der Staat – entweder durch die Lohnsteuerkarte oder bei Selbstständigen und Menschen mit anderen Einkommen am Ende des Tages durch die Einkommensteuererklärung. Insofern braucht er von den Betroffenen nur eine Datenschutzerklärung und keinen detaillierten Antrag. Auf diese Weise kann man zudem

automatisch ohne Bürokratie zur Leistung kommen und muss die Menschen nicht mit einem demütigenden und komplizierten Antragsverfahren belasten. Das ist die Frage, um die es entscheidend geht.

Bei den nicht Erwerbstätigen sieht das anders aus. Die nicht Erwerbstätigen müssen ohnehin zum Arbeitsamt gehen und dort Anträge stellen. Daher ist das bei ihnen sowieso nicht zu vermeiden.

Wir haben es aber mit einer großen Zahl von Erwerbstätigen zu tun, die im Niedriglohnsektor tätig sind. Das sind Krankenschwestern, Friseurinnen, Taxifahrer usw., also ganz viele in diesem Land.

Ich stelle Ihnen die Situation einmal mit einer einfachen Formel dar. Statt 10 Euro Mindestlohn benötigen Sie, wenn Sie nicht von Sozialleistungen abhängig werden wollen, mit einem Kind 13 Euro Mindestlohn, mit zwei Kindern 16 Euro Mindestlohn und mit drei Kindern 19 Euro Mindestlohn.

Es ist doch nicht Aufgabe der Wirtschaft, das zu leisten. Das ist Aufgabe eines guten Familienleistungsausgleiches. In diesem Rahmen muss dafür gesorgt werden, dass diese Differenz zustande gebracht wird und man in diesem Land nicht arm wird, nur weil man Kinder hat.

Auch auf die Frage zu dem Bildungs- und Teilhabepaket möchte ich gerne eingehen. In Nordrhein-Westfalen sind Differenzen zwischen 1 % und über 90 % zu verzeichnen, was die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes angeht. Wenn Sie sich mit diesen Unterschieden befassen, stellen Sie fest, dass die Inanspruchnahme oder Nichtinanspruchnahme nicht nur diese Möglichkeit gemäß § 28 SGB II betrifft, sondern auch entsprechende Paragraphen in SGB XII, Wohngeldgesetz usw. Hier können Sie zwei Dinge tun. Entweder können Sie Gutscheine oder Karten ausgeben, die alle Kinder bekommen und dann in Anspruch nehmen – oder auch nicht –, wenn es in dem Kreis oder in der Stadt denn Möglichkeiten gibt, kulturelle, sportliche und ähnliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Oder Sie können – das ist auch möglich – direkt mit dem Leistungserbringer Vereinbarungen treffen. Beispielsweise die Stadt Hamburg macht das so. Sie schließt zum Beispiel auch mit dem Kinderschutzbund, der einen pädagogischen Mittagstisch unterhält, Verträge über eine Förderung anhand der Quoten der Kinder von Hartz-IV-Empfängern. Diese Förderbeträge zahlt sie ein halbes Jahr im Voraus aus. Damit muss niemand einen Antrag stellen, und die Kinder sind versorgt. Das ist der Unterschied.

Wenn Sie sich allerdings im Jobcenter oder im Sozialamt hinsetzen und warten, bis jemand einen Antrag stellt, haben Sie diese niedrigen Quoten. Das ist der einzige Unterschied, der zu diesen gewaltigen Unterschieden zwischen über 90 % und 1 % führt. In Bayern gibt es Kreise mit 0,3 % Inanspruchnahme.

Ich sage dazu: Das ganze Bildungs- und Teilhabepaket ist mit der politischen Absicht eingeführt worden, dass das Geld bei den Kindern ankommt. Das Ergebnis ist aber: Dabei versagt der Staat am meisten.

Man sollte stattdessen den Eltern vertrauen. Das beweisen alle Studien. Eine umfangreiche Untersuchung ist beispielsweise im Auftrag des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung von der Bertelsmann Stiftung durchgeführt worden. Dort zeigt sich immer: Wenn die Leistungen für Kinder um einen bestimmten Betrag erhöht werden, erhöhen sich im selben Umfang – bis auf ganz wenige Promille – auch die Verbrauchsausgaben der betroffenen Familien. Sie geben dieses Geld unmittelbar mehr für sportliche, soziale und kulturelle Leistungen sowie Bildungsleistungen für ihre Kinder aus. Jedes Mal steigen die entsprechenden Verbrauchsausgaben um diese mehr gewährten Gelder. Dies wurde über einen sehr langen Zeitraum untersucht. Die Eltern schaffen das. Der Staat schafft das nicht.

Alexander Nöhring (Zukunftsforum Familie e. V.): Herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung und die Möglichkeit, hier zu sprechen und die Fragen zu beantworten. – Grundsätzlich möchte ich vorwegschicken, dass ich sehr froh darüber bin, hier zu sitzen. Das ist nämlich ein Ausdruck dessen, dass wir mittlerweile in der Debatte um Kinderarmut in diesem Land und um die Kindergrundsicherung ein ganzes Stück weiter sind. Denn wir diskutieren jetzt über Modelle. Das war nicht immer so. Vor zehn Jahren haben der Kinderschutzbund, das Zukunftsforum Familie, die Arbeiterwohlfahrt und andere Akteure mit dem Bündnis Kindergrundsicherung angefangen. Damals sah das noch ganz anders aus. Insofern freuen mich diese Detailfragen sehr, weil wir daran erkennen, dass wir in der politischen Debatte mittlerweile ein ganzes Stück weiter sind und hoffentlich manches nicht mehr zurückdrehen können.

Mit der Frage zum Vergleich der Modelle der Kindergrundsicherung möchte ich gerne beginnen. Derzeit sind in der bundespolitischen, aber auch landespolitischen Diskussion drei verschiedene Arten von Modellen unterwegs.

Erstens gibt es echte Kindergrundsicherungsmodelle. Ein solches Modell hat Die Linke vorgelegt, wobei sie in weiten Teilen das Konzept des Bündnisses Kindergrundsicherung übernommen hat. Von Bündnis 90/Die Grünen gibt es ein eigenständiges Modell, das aber sehr in diese Richtung geht. Auch die SPD hat jüngst ein solches Konzept vorgelegt, das nächstes Wochenende auf ihrem Parteitag beschlossen werden soll. Das sind drei Modelle einer echten Kindergrundsicherung.

Zweitens liegen Konzepte vor, die auf die Erhöhung der Inanspruchnahme bestehender Leistungen abzielen. Zum einen gibt es das Konzept des neuen Kindergeldes, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert wurde und vor Kurzem noch einmal vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt wurde, und zwar unter dem Stichwort „neues Kindergeld“. Zum anderen würde ich auch das Kinderchancengeld der FDP dazuzählen. Mit diesen Modellen soll die Inanspruchnahme bestehender Leistungen erhöht werden.

Drittens gibt es weitere fachliche Hinweise zur Debatte. Zum einen handelt es sich dabei um den Zwischenbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerinnenkonferenz, an der auch das Land Nordrhein-Westfalen relativ aktiv beteiligt ist, unter Federführung von Niedersachsen. Zum anderen existieren Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, die ebenfalls fachliche Hinweise enthalten. – So viel zur Abschichtung der einzelnen Modelle.

Im Bündnis Kindergrundsicherung haben wir uns schon vor langer Zeit auf drei zentrale Kriterien – sie sind auch sehr stark normativ geprägt – verständigt, mit denen wir auf diese Modelle schauen und versuchen, sie zu beurteilen. Denn wir sagen immer: Wenn Kindergrundsicherung draufsteht, muss auch Kindergrundsicherung drin sein.

Erstes Kriterium: Jedes Kind sollte uns in unserer Gesellschaft gleich viel wert sein. Darüber gibt es sicherlich auch einen gesellschaftlichen Konsens. Was heißt das aber? Wir fordern, dass ein gut berechnetes Existenzminimum für Kinder und Jugendliche in allen Rechtsgebieten gilt. Das ist im Moment nicht der Fall. Wir haben unterschiedliche Höhen eines soziokulturellen Existenzminimums im Sozialrecht, im Unterhaltsrecht und im Steuerrecht. Die höchste Summe, die derzeit im Spiel ist, beläuft sich auf 628 Euro. Das ist das soziokulturelle Existenzminimum im Steuerrecht. Diese Summe übernehmen wir auch, weil wir sagen: Wir haben bisher noch nichts Besseres. Das ist die höchste Summe. Wenn sie für Kinder aus wohlhabenden Familien gilt, dann soll sie doch bitte für alle Kinder gelten.

Wir sagen auch – das ist die Mitbeantwortung einer weiteren Frage –: In einer Kindergrundsicherung, die sich vorläufig erst einmal an diesen 628 Euro orientiert, wollen wir alle pauschal bemessenen Leistungen und Freistellungen zusammenziehen. – Das sind das Kindergeld, der Kinderregelsatz, der Kinderfreibetrag aus dem Steuerrecht, die Schulbedarfs- und Teilhabeleistungen aus dem jetzigen Bildungs- und Teilhabe paket, die Wohnkostenanteile, wie sie im Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums ausgewiesen sind, und der Unterhaltsvorschuss.

Bei der Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung wird immer die individuelle Situation zu berücksichtigen sein – denn wir haben regionale Unterschiede, schon allein bei den Wohnkosten, aber natürlich auch Mehrbedarfe für Umgang, Lebensmittelunverträglichkeiten usw.; das Sozialrecht kennt ja eine ganze Palette von Mehrbedarfen –, um jedem Einzelfall gerecht zu werden. Aber wenn wir pauschal bemessene Leistungen schon einmal zu einer Leistung zusammenziehen und diese armutsfest mit wahrscheinlich 628 Euro ausgestalten, werden wir wahrscheinlich den größten Teil derjenigen, die Anspruch auf Leistungen haben, damit abdecken können und die Kinder so aus dem SGB II selbst oder aus zusätzlichem Bezug herausholen können.

Dies erfüllen die umfangreichen Konzepte von Grünen, Linken und SPD durchaus – wobei auch alle gesagt haben, dass sie bei der Höhe gegenüber den vorliegenden Konzepten noch einmal nachbessern wollen. Bei den Grünen wird meines Wissens derzeit in einem Gutachten gerechnet. Von der SPD wird eine Kommission vorgeschlagen. Die Linke will sich im nächsten Jahr noch einmal mit der Frage der Höhe und der genauen Ausgestaltung beschäftigen.

Zweites Kriterium: Diese Leistung soll sozial gerecht ausgestaltet werden; denn starke Schultern können mehr tragen als schwache Schultern. Das bedeutet, dass jede Art einer Kindergrundsicherung unserer Meinung nach einkommensabhängig ausgestaltet sein sollte. Es gab Verbände, die noch anderes gefordert hatten. Mittlerweile sind sich da eigentlich alle einig. Das weist auch der von mir bereits erwähnte Zwischenbericht der Arbeitsgruppe der ASMK aus. Eine einkommensabhängige Leistung ist das, was wir allgemein als sozial gerecht empfinden würden. Es ist also kein bedingungsloses Grundeinkommen, sondern eine Leistung, die abschmilzt oder sich aufbaut – je

nachdem, wie man es sieht – anhand des Einkommens in dem Haushalt, in dem die Kinder leben. Das gilt sicherlich für alle Konzepte und Vorschläge, die in der Debatte derzeit gemacht werden.

Drittes Kriterium: Leistungen müssen dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Darauf ist Herr Hilgers hier ja schon eingegangen. Wir wollen das System vom Kopf auf die Füße stellen, also vom Kind aus denken und die Inanspruchnahme – das sollte der Anspruch einer Kindergrundsicherung sein – dieser Leistung auf 100 % hochziehen. Das macht ein solches Modell natürlich teuer. Es wäre aber auch heute schon erheblich teurer, wenn wir allein beim Kinderzuschlag 100 % Inanspruchnahme hätten. Wenn wir diese Leistung wirklich allen zur Verfügung stellen – so einfach und so direkt wie möglich –, kostet das wahrscheinlich fast dasselbe Geld wie ein Kindergrundsicherungsmodell.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine Ergänzung zu Herrn Hilgers. Ich darf auch in der Nationalen Armutskonferenz mitarbeiten. Dort wird immer darauf hingewiesen, dass Bürokratie etwas für Arme ist. Schauen wir uns doch einmal die Unterschiede an. Die Günstigerprüfung, ob der Kinderzuschlag für jemanden mit steigendem Einkommen besser wäre als das Kindergeld, nimmt das Finanzamt von sich aus vor; das muss überhaupt nicht beantragt werden. Aber für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, den Kinderzuschlag und alle diese Dinge sind furchtbar komplizierte Antragsverfahren notwendig. Wirbürden armen Menschen zusätzlich zu ihrer belasteten Lebenslage also immer noch Bürokratie auf.

Davon wollen wir wegkommen. Linke, Grüne und SPD machen ebenfalls entsprechende Vorschläge. Auch das Konzept des neuen Kindergeldes und das Kinderchancengeld der FDP zielen zumindest darauf ab, die Inanspruchnahme in bestimmten Leistungssegmenten zu erhöhen – wobei das neue Kindergeld und das Kinderchancengeld nicht auf eine substantielle Erhöhung der Leistungen gerichtet sind, sondern darauf, das Vorhandene einfacher auszugestalten. Hier geht es darum, die Inanspruchnahme der Leistungen auf 100 % hochzuziehen.

Die an alle Sachverständigen gerichtete Frage zu den Arbeitsanreizen wird Herr Witthake sicherlich gleich noch differenzierter beantworten. Ich möchte hier nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir bei der Kindergrundsicherung vom Kind aus denken wollen. Zwar verzeichnen wir in den letzten Jahren einen Ausbau von Leistungen und einen Ausbau von Angeboten für Familien. Das ist auch richtig und gut. Aber die Kinderarmut stagniert seit gut 20 Jahren auf hohem Niveau. Offensichtlich schaffen wir es mit diesen Leistungen nicht, den Abstand zu verringern. Deshalb sagen wir, dass jetzt wirklich einmal von der anderen Seite her gedacht werden muss. Denn gesetzt den Fall – lassen Sie mich vorausschicken, dass ich nicht glaube, dass es so etwas wirklich gibt; Herr Hilgers hat das ja gerade beschrieben –, es gäbe stinkfaule Eltern, hätten die Kinder trotzdem das Recht auf ein gutes Aufwachsen und ein soziokulturelles Existenzminimum, unabhängig von der Erwerbstätigkeit oder Erwerbsmotivation ihrer Eltern.

Insofern sollte man da anfangen und etwas garantieren, nämlich 628 Euro. Mit steigendem Einkommen des Haushaltes kann der Betrag ja reduziert werden; denn dann

übernehmen die Eltern mehr und mehr die finanzielle Verantwortung oder Unterhaltspflicht für das Kind.

Nathalie Schulze-Oben (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Vorab eine kurze Anmerkung: Mein drei Monate alter Sohn ist heute dabei. Er ist im Moment draußen. Möglicherweise muss ich nachher auch mal raus; denn er ist noch sehr pflegebedürftig. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Hier sitzen mehrere junge Eltern im Raum. Frau Kapteinat und ich gehören auch dazu. Übrigens können Sie Ihr Kind auch gerne in diesem Raum lassen. Uns stört es nicht, wenn Kinder hier schreien. Wir sind ein kinderfreundlicher Landtag und entsprechend ausgestattet. Beispielsweise haben wir Spielbüros und Stillbüros.

Nathalie Schulze-Oben (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Wunderbar. Das freut mich sehr. Ich wollte es nur einmal anmerken. – Dann komme ich gerne zur Beantwortung der Fragen.

Frau Paul hat gefragt, ob aus unserer Sicht das Starke-Familien-Gesetz ausreichend ist. Wir begrüßen dieses Gesetz als Deutsches Kinderhilfswerk sehr, sind aber der Auffassung, dass es auch noch ausbaufähig ist.

Beispielsweise sind wir im Hinblick auf die Kindergrundsicherung davon überzeugt, dass materiell mehr für die Kinder getan werden muss. Wir brauchen eine einkommensunabhängige Grundsicherung, damit das Ganze gerechter wird und es nicht mehr so ist, dass die Kinder einkommensstarker Eltern mehr Leistungen erhalten als die Kinder einkommensarmer Eltern, weil dadurch nur die Armutsspirale weiter fortgeführt wird. Da muss dringend noch etwas getan werden.

Wir sind auch bei dem Bündnis Kindergrundsicherung dabei. Herr Nöhring hat dazu schon sehr viel erzählt. Das möchte ich jetzt nicht noch einmal wiederholen.

Auch infrastrukturell muss ganz viel getan werden. Es muss also eine Gesamtstrategie gegen Kinderarmut geben. Man wird die Probleme nicht allein mit der Kindergrundsicherung lösen können.

An dieser Stelle sind aus unserer Sicht auch die Länder und die Kommunen stark gefragt. Wir haben heute unseren Kinderrechte-Index veröffentlicht, in dem für jedes einzelne Bundesland dargestellt wird, wie dort der Stand der Dinge ist. Nordrhein-Westfalen hat noch viel Luft nach oben. Zum Beispiel ist das Armutsrisiko für Kinder in Nordrhein-Westfalen das dritthöchste in ganz Deutschland. Mit 26 % liegt es auch deutlich höher als das Armutsrisiko für Erwachsene.

Wir sind der Auffassung, dass die Dinge auch aus einer Hand bei den Kindern landen müssen. Im Moment haben wir viel zu komplizierte und viel zu bürokratische Strukturen. Zum Beispiel Unterstützung sollte unkomplizierter und unbürokratischer möglich sein. Im Bereich der Bildung muss aus unserer Sicht ganz viel passieren, um die Menschen dann auch stark für den Arbeitsmarkt zu machen.

Nach unserer Meinung ist die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ganz dringend erforderlich. Auch da sind wir bei dem Bündnis dabei. Aus unserer Sicht werden die Kinderrechte nämlich nur dann entsprechend beachtet, wenn sie auch im Grundgesetz stehen. Obwohl die Kinderrechtskonvention schon 30 Jahre existiert, kennt sie kaum ein Mensch – geschweige denn, dass sie angewandt wird. Insofern ist die Aufnahme ins Grundgesetz für uns ein notwendiger Baustein.

Frau Dworeck-Danielowski, Sie haben sich nach dem internationalen Vergleich erkundigt. Ich würde gerne Herrn Nöhring bitten, diese Frage zu beantworten; denn er hat da den besseren Überblick.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Die Gelegenheit dazu hat Herr Nöhring gleich in der zweiten Runde.

Torsten Withake (Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit): Auch von mir vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. – Was wir gerade gehört haben, ist auch aus Sicht der Arbeitsverwaltung sehr sympathisch – nämlich, vom Kind her zu denken. Das ist das Entscheidende. Denn wir sehen, dass wir an verschiedenen Stellen da nicht weiterkommen. Ein gutes Beispiel – es ist hier auch schon genannt worden – ist das Thema „Bildung und Teilhabe“. Es müssen in der Tat Anträge gestellt werden, um da auch tatsächlich hineinzukommen und die Leistungen wirklich zu nutzen.

Im Übrigen sehen wir es immer in Kombination von finanzieller Leistung plus Beratung. Ich mache das am Thema „Bildung und Teilhabe“ einmal deutlich. Über das Land wird sehr intensiv in die Schulsozialarbeit investiert. Das ist für uns ein guter Ansatz. Denn wesentlich wäre ja, insbesondere im Bildungs- und Teilhabepaket auch noch einmal konkret die Lernförderung nach vorne zu bringen. Die Teilhabe an Klassenfahrten, Mittagessen und all dem ist wesentlich. Gerade die Kombination mit der Lernförderung ist aber wichtig. Da braucht es eine Beratung und auch noch einmal eine Unterstützung. Sie haben eben das Beispiel aus Hamburg geschildert, wo es generell in der Abstimmung mit Trägern läuft. Ich kann mir auch sehr gut vorstellen, dass das hier ein guter Weg wäre.

Frau Altenkamp, Sie haben uns alle um eine Positionierung dazu gebeten, ob das Ganze einkommensabhängig gestaltet werden sollte oder nicht. Ich bin auch für eine einkommensabhängige Gestaltung – insbesondere, weil es dann auch denjenigen zugutekommt, bei denen es wirklich sinnvoll und angebracht ist.

Herr Lenzen, Sie haben sich erkundigt, ob ich zu den möglichen negativen Auswirkungen auf die Erwerbsarbeit entsprechende Quellen hätte. Nein, solche Quellen habe ich leider nicht – außer 18.000 bis 19.000 Kolleginnen und Kollegen, die im Gespräch häufig andeuten, dass es Auswirkungen auf Erwerbstätigkeit haben kann. Das ist aber nicht wissenschaftlich belegt.

Was wir haben, ist – das wurde hier schon angesprochen; damit komme ich auch noch einmal auf Ihre Frage zurück – eine recht komplexe Anrechnung bzw. Anrechnungsfreiheit von Einkommen. Berücksichtigt wird zum einen das Erwerbseinkommen mit

einer Freibetragsregelung, die es schon wieder kompliziert macht. Die ersten 100 Euro sind anrechnungsfrei, und wenn Sie über eine gewisse Grenze kommen, werden nicht nur 10 %, sondern 20 % angerechnet. Das ist einfach zu kompliziert und daher ein Hemmschuh bei der Frage, ob sich Arbeiten für Eltern tatsächlich lohnt. Zum anderen werden die sogenannten mühelosen Einkommen – Kindergeld, Kindergeldzuschlag und was es da sonst noch alles für Feinschmecker gibt – direkt eins zu eins angerechnet.

Wenn man an dieser Stelle etwas verbessern will, sollte man noch einmal darüber nachdenken, ob man die Anrechnungsbeträge bei Erwerbseinkommen nicht ganz fallen lässt oder zumindest anders staffelt, es aber auf jeden Fall einfacher gestaltet.

Weil es häufig an die familiäre Situation gebunden ist, wenn Kinder in prekären Situationen sind, sollte man auch noch einen anderen Personenkreis in den Blick nehmen. Das sind Alleinerziehende, die über ein geringes Erwerbseinkommen oder Haushaltseinkommen verfügen. Da ist auch die Krux im SGB II sehr leicht zu finden; denn sobald sie sich mit einem Partner zusammenschließen, wird dessen Einkommen voll für die Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Das verhindert tatsächlich das Entstehen neuer Familien. Insofern wäre eine entsprechende Veränderung im SGB II für mich auch ein Ansatz.

Frau Dworeck-Danielowski hat gefragt, was förderliche Kriterien sind, um tatsächlich aus der Langzeitarbeitslosigkeit herauszukommen. Das ist jede Form von Teilhabe. Das ist jede Form der Schaffung von Begegnungen, bei denen die Betroffenen die Möglichkeit haben, mit Menschen im Erwerbsleben zusammenzukommen. Dann bin ich ganz schnell beim Ansatz der tatsächlichen Teilhabe. Dann bin ich auch ganz schnell bei den gesetzlichen Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes. Es ist insbesondere für Langzeitarbeitslose immer förderlich, einen Partner an der Seite zu haben, ob das ein Coach ist oder ob es ein Berater ist, der in schwierigen Lebenslagen hilft. Denn dann können die Betroffenen Vorbild sein. Und das wollen die meisten Arbeitslosen auch für ihre Kinder sein – eigentlich alle.

Herr Klenner, Sie haben sich erkundigt, ob es negative Effekte gäbe bzw. was der Vorteil wäre, wenn nur mehr Geld auf dem Konto wäre. Da bin ich sehr schnell bei der Frage, wie das Geld tatsächlich bei den Kindern ankommt. Gerade haben wir ein Beispiel aus Hamburg gehört. Es gibt beispielsweise auch den Fall, dass Kindern der Schulbedarf direkt zur Verfügung gestellt wird. Ein solcher freier Zugang funktioniert. Sehr kompliziert ist aber – das haben wir auch alle in den Stellungnahmen deutlich gemacht – dieses wirklich schwierige Antragsverfahren. Zum Beispiel musste man beim Bildungs- und Teilhabepaket vor einiger Zeit für jede einzelne Sache noch einmal einen separaten Antrag stellen. Das hindert in der Tat. Nicht nur Geflüchteten ist es schwergefallen, zu erkennen, wann Kindergeld, wann Kindergeldzuschlag, wann Arbeitslosengeld II und wann Sozialgeld beantragt werden muss. Da blickt keiner durch. Und gerade für Kinder das hochkomplex. Deshalb würden wir uns auch als Verwaltung sehr darüber freuen, wenn es da zu einer Vereinfachung käme.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke sehr. – Wir kommen zur zweiten Frageunde.

Britta Altenkamp (SPD): Ich bin den Expertinnen und Experten sehr dankbar, weil sie einen Bogen geschlagen haben, auf den ich selber gar nicht gekommen wäre. Es ist aber in der Tat notwendig, sich zu vergegenwärtigen, dass wir es bei der Kindergrundsicherung mit einem Baustein zu tun haben, bei dem es sich im Prinzip um eine direkte Ableitung aus der Frage der Kinderrechte handelt. Zwar sind in Nordrhein-Westfalen – anders als im Grundgesetz – die Kinderrechte in der Landesverfassung festgeschrieben. Trotzdem haben wir natürlich, wie Frau Schulze-Oben geschildert hat, insbesondere bei den Kinderrechten und der Teilhabe aller Kinder noch deutlich Luft nach oben – auch deshalb, weil wir regional sehr unterschiedliche Kinderarmutsquoten haben, die zum Teil stagnieren und uns seit vielen Jahren großen Kummer bereiten. Wenn man wie ich aus dem Ruhrgebiet kommt, kann einem das keine Ruhe lassen, weil dort relativ hohe und sehr verfestigte Armutquoten bei Kindern feststellbar sind.

Wenn ich alle Beteiligten richtig verstanden habe, handelt es sich bei der Kindergrundsicherung um ein Konzept, bei dem sich der Anspruch der Kinder direkt von den Kindern selbst ableitet und nicht davon, in welcher Situation ihre Eltern sind. Vielleicht können Sie uns in diesem Zusammenhang einmal sagen, was denn der materielle Gewinn ist, wenn man die Kinderrechte im Grundgesetz stehen hat.

Diese Fragestellung treibt mich im Moment aber auch deshalb um, weil ein solcher Passus in der Verfassung natürlich auch Kinderschutz impliziert. Es geht ja nicht nur um die Ansprüche von Kindern, sondern auch um ihr Recht auf Schutz. Auch das ist in unserer Landesverfassung festgeschrieben. Diese Diskussion muss man aber natürlich auch noch einmal in Bezug auf das Grundgesetz führen.

Insofern bitte ich alle vier Sachverständigen, noch einmal herzuleiten, warum Kinder aus sich heraus einen Anspruch an den Staat haben und warum das bei der Kindergrundsicherung ein so wichtiger Aspekt ist.

Jochen Klenner (CDU): Zwei Fragen möchte ich noch einmal präzisieren. Ich komme aus der Stadt Mönchengladbach, die ähnliche Werte wie manche Ruhrgebietsstädte hat. Bei uns ist jedes dritte Kind von Kinderarmut betroffen; zumindest erhalten die Familien entsprechende Leistungen. Meine beiden Fragen richten sich insbesondere an Sie, Herr Hilgers, weil ich auch im Kinderschutzbund aktiv bin – schon vier Jahre – und einfach wissen möchte, ob ich das richtig verstanden habe.

In Ihrem ersten Teil, den wir hier gehört haben, ging es um die arbeitsmarktpolitischen Fragen. Wir fragen uns in Mönchengladbach und im Land doch immer, wie wir diese Trends ändern können. Sie sagen ja, dass das über Jahre hinweg so geht. Man muss auch konzedieren, dass alle möglichen Akteure versucht haben, es zu verbessern – egal, wer in Mönchengladbach oder in NRW das Sagen hatte. Was das Ziel angeht, ist man ja gar nicht auseinander. Ich glaube, dass hier zwei Punkte wichtig sind: zum einen die Bildung der Kinder, um diese „Karrieren“ – in Anführungsstrichen – zu durchbrechen, die sich über mehrere Generationen fortsetzen, was ein Riesenproblem ist, und zum anderen, die Eltern in Arbeit bringen, um dann auch aus diesen Effekten herauszukommen, weil man es gar nicht alles mit Zahlungen auffangen kann.

In diesem Zusammenhang haben Sie auch etwas gesagt, was mich aufhorchen ließ. Als CDU-Politiker muss ich das ja nicht genau so fordern; das können Sie dann machen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie ausgeführt, dass zwischen dem Mindestlohn, den man auf dem Arbeitsmarkt erhält, und den Sozialleistungen, die man bekommt, wenn man nicht arbeiten geht, kaum noch ein Abstand ist. So haben Sie das ja geschildert. Dieses Problem existiert in der Tat. Dann sagen Sie aber, die richtige Lösung sei, die Sozialleistungen noch anzuheben, anstatt mehr Lohn zu zahlen. Aber das – deshalb frage ich nach; vielleicht habe ich Sie ja auch falsch verstanden – würde diesen Effekt doch noch verstärken. Dann kann jemand doch erst recht sagen: Jetzt bekomme ich mehr und gehe dann nicht arbeiten.

Meine andere Nachfrage stelle ich vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrung im Kinderschutzbund. Natürlich kann man nicht sagen, Eltern seien beispielsweise faul. Davon sind wir auch weit entfernt. Aus der Arbeit im Kinderschutzbund und aus der sonstigen Arbeit wissen wir aber, dass eben nicht in allen Familien alles rundläuft. Sonst gäbe es den Kinderschutzbund nicht. Vielleicht habe ich gerade ein entscheidendes Wort vergessen. Mir ging es nicht um die Teilhabe an den Programmen. Wenn es sie gibt, sollen möglichst viele davon profitieren – das ist richtig –; deshalb darf es nicht kompliziert sein. Aber wie kommt das Geld zweckgebunden bei den Kindern an? Wie kann man in Familien, in denen sich Leute ihrer Verantwortung entziehen und in denen es andere Probleme gibt, sicherstellen, dass eine Pauschale – und dann auch noch im vereinfachten Bezug, der ja grundsätzlich gut ist – wirklich bei den Kindern ankommt und nicht für andere Dinge draufgeht? Was soll der Vorteil dieser Zweckbindung sein?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Herr Hilgers, ich hatte Sie etwas anders verstanden, und zwar so, dass die Entscheidung für ein Kind oder insbesondere auch für mehrere Kinder dazu führen kann, dass man in die Armut rutscht, weil eigentlich ein Grundeinkommen in der von Ihnen genannten Höhe notwendig wäre. Um mit einer Familie mit drei Kindern ordentlich über die Runden zu kommen, müsste man also schon einen Stundenlohn von 19 Euro brutto haben. Da würde ich gerne einhaken. Denn das hat mich sehr angesprochen – und natürlich die Aussage, dass man den Familienleistungsausgleich nicht in die Lohnpolitik einfließen lassen kann, sondern es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, für diesen Ausgleich zu sorgen. So weit kann ich dem auch folgen.

Damit komme ich zu meiner Frage an Sie, Herr Hilgers. Wie erklären Sie sich denn, dass das Grundeinkommen, das notwendig ist, damit man ein würdiges Leben mit seiner Familie führen und gestalten kann, und das tatsächliche Einkommen der Bürger immer weiter auseinanderklaffen? Wir können uns ja alle noch an die gute alte Zeit erinnern, in der auch normale Angestellte und Handwerker teilweise mit einem Einkommen in der Lage waren, eine Familie zu ernähren. Bei meinen eigenen Eltern und meinen älteren Geschwistern war das früher auch noch anders als heute. Wie ist Ihre Beobachtung oder Ihre Erklärung dafür, dass das tatsächliche Einkommen, das man verdient, und das Grundeinkommen, das man eigentlich benötigt, um seine Familie über die Runden zu bringen, anscheinend immer weiter auseinanderklaffen?

Herr Nöhring, ich habe gerade sehr gespannt Ihren Ausführungen gelauscht. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass bei einer Bündelung der Leistungen für eine Kindergrundsicherung natürlich auch andere pauschale Leistungen wegfallen würden. Sie nannten unter anderem den Kinderfreibetrag in der Einkommensteuererklärung oder auch den Unterhaltsvorschuss. Wenn die Kindergrundsicherung aber nichtsdestotrotz, wie Sie es ja auch befürworten, einkommensabhängig ist, frage ich mich: Wo findet der Familienleistungsausgleich für die gehobenen Einkommen statt? Für sie war bis jetzt das Goodie die Günstigerprüfung in Bezug auf den steuerlichen Kinderfreibetrag und das Kindergeld.

In diesem Zusammenhang würde ich auch gerne hören, wie denn der Einfluss auf die Unterhaltspflicht ist. Inwiefern sind dann, wenn die öffentliche Hand durch die Grundsicherung das Existenzminimum des Kindes gewährleistet, Eltern gegenüber ihren Kindern überhaupt noch unterhaltspflichtig? Und wie bewerten Sie an dieser Stelle die Verantwortlichkeit sich selber als Elternteil gegenüber und auch dem eigenen Kind gegenüber, wenn jemand nicht mehr verpflichtet ist, für den Unterhalt seiner Kinder zu sorgen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Manche Fragen muss man einfach laufen lassen. Ich dachte, darüber seien wir mittlerweile hinweg. – Zum Thema der Abgrenzung würde ich gerne noch eine Nachfrage an alle vier Sachverständigen richten; denn vielleicht habe ich hier etwas nicht richtig verstanden. Sie haben geschildert, dass eines der größten Probleme, an Leistungen heranzukommen, Bürokratie ist. Beispielsweise wird das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes, wie der Kinderschutzbund in seiner Stellungnahme schreibt, in ganz erheblichem Maße nicht in Anspruch genommen. Die Quoten liegen zum Teil nur bei 30 bis 40 %, weil dafür das Antragsverfahren erforderlich ist.

Des Weiteren habe ich es so verstanden, dass Sie alle vier von Folgendem ausgehen – ich bitte um Richtigstellung, wenn das nicht der Fall ist –: Je höher die Leistungen für Kinder sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass von den Eltern, die natürlich Empfänger des Geldes sind, mehr für Bildung und für Teilhabe ausgegeben wird. – Ich frage das deshalb, weil jetzt immer nur Fragen dahin gehend gestellt worden sind, ob die Eltern dieses Geld möglicherweise verjuxen könnten.

Außerdem interessiert mich noch etwas, was zumindest von den drei Sachverständigen, die links von mir sitzen, thematisiert worden ist; aber vielleicht habe ich das in der Stellungnahme der Agentur für Arbeit nur nicht gelesen. Namentlich vom Kinderschutzbund wurde geschrieben, dass mehr in Kitas und Schulen investiert werden müsse. Können Sie noch etwas detaillierter beschreiben, was Sie konkret zur Qualitätssteigerung in den Schulen für notwendig halten? Wohin sollten diese zusätzlichen Mittel konkret fließen?

Im Anschluss an meine erste Frage würde ich gerne noch Folgendes wissen: Ist das Bildungs- und Teilhabepaket zielgerecht und passgenau für die Fragestellung, die Teilhabe zu verstärken und zu verbessern? Oder gäbe es da einen besseren Vorschlag?

(Heinz Hilgers [Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.]:
Ja!)

Stefan Lenzen (FDP): Meine Nachfrage richtet sich an Herrn Nöhning – nicht, dass ich Sie gerade missverstanden habe. Sie haben ja zwischen den Modellen differenziert – einmal nach der Zielsetzung, die Abrufquote in Richtung 100 % zu bringen, und einmal nach der Erhöhung der Mittel oder einem höheren Satz bei der Kindergrundversicherung. Außerdem haben Sie gesagt, wenn das Ganze nicht so bürokratisch wäre und man die Mittel heute schon zu 100 % abrufen könnte, liefe eines der Modelle auf dieselben Kosten hinaus. Ich glaube aber, herausgehört zu haben, dass Sie das Modell favorisieren, das nicht nur das Ziel hat, den Mittelabruf auf 100 % zu bringen, sondern gleichzeitig auch die Leistungen für jeden Einzelnen insgesamt erhöhen will. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Über welche Mehrkosten sprechen wir da, und wie könnte ein Gegenfinanzierungsvorschlag aussehen?

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke. – Diesmal bitte ich die Sachverständigen in umgekehrter Reihenfolge um Beantwortung.

Torsten Withake (Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit): Frau Altenkamp hat gefragt, welchen Vorteil oder materiellen Gewinn für Kinder und Jugendliche man aus der Verfassung herleiten könnte. In Kombination damit steht die Frage, ob das Geld auch wirklich zielgerichtet ankommt. Ich will hier nicht unbedingt auf die Sachleistungen abstellen, sondern beziehe mich da immer sehr stark auf die Beratungsstrukturen. Es muss eine Form von Begleitung geben, bei der auch Überzeugungsarbeit geleistet werden kann. Wie ich vorhin beim Thema „Bildung und Teilhabe“ zu skizzieren versucht habe, sollte man hier wirklich in die wesentlichen Elemente investieren. Das sind die Qualifizierung, die Schule und die besondere Lebenssituationen von Kindern in gewissen Regionen, die dann auch eine besondere Förderung brauchen, damit man dem Gleichheitsgrundsatz gerecht wird und sicherstellt, dass alle dieselben Startmöglichkeiten haben, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem familiären Umfeld.

Herr Klenner, zum Stichwort „Zweckbindung“ ist Folgendes zu sagen: Damit das Geld tatsächlich bei den Kindern ankommt, muss ein Anreiz geschaffen werden. Es muss klar sein, dass das wirklich eine gute Möglichkeit ist, die man auch nutzen kann. Man wird nie zu 100 % sicherstellen können, dass ein Euro an der richtigen Stelle ankommt. Davon muss man sich freisprechen. Wenn die Notwendigkeit anerkannt wird, wird das Geld aber auch dort ankommen, denke ich.

Mit dem, was hier in Bezug auf die Höhe des Regelsatzes auf der einen Seite und die Höhe des Erwerbseinkommen, das man letztendlich erzielen müsste, auf der anderen Seite kurz skizziert wurde, würde man sehr stark in das Lohnabstandsgebot eingreifen. Wenn wir losgelöst davon einen Freibetrag oder eine Zuwendung an die Kinder haben, entkoppeln wir das an dieser Stelle. Das Dilemma ist – ich habe vorhin versucht, das noch einmal klarzustellen –, dass relativ wenig an Erwerbseinkommen übrig bleibt. Jemand, der eine Familie mit einem Kind oder zwei Kindern hat, wird in den wenigsten

Fällen eine Arbeit finden, mit der er unmittelbar aus dem Hilfebezug herauskommt. Das würde erleichtert, wenn man die Zahlungen an die Kinder separat rechnet und sie aus dem Gesamthaushaltseinkommen herausnimmt. Dann wäre das Aufnehmen einer Erwerbstätigkeit sicherlich einfacher und insofern auch lukrativer.

Herr Mostofizadeh hat gefragt, ob das Bildungs- und Teilhabepaket zielgerecht und passgenau angesetzt ist. Nein, das ist es nicht. Der Ansatz von Bildung und Teilhabe beinhaltet nämlich zwei Komponenten. Mir kommt die Komponente der Bildung an dieser Stelle viel zu kurz, weil damit wieder großer Aufwand verbunden ist. Daher muss eine Struktur geschaffen werden, die die besonderen Bedürfnisse von jungen Menschen so aufnimmt, dass sie auch in einem besonderen Umfeld gefördert werden können. Das sollte nicht erst beantragt werden müssen, sondern muss einfach da sein, damit man diesen Belangen wirklich gerecht wird. Was die Komponente der Teilhabe angeht, ist es natürlich klasse und auch total wichtig, dass die Kinder jetzt an Klassenfahrten teilnehmen können, Mittagessen bekommen und ihre Ausstattung für die Schule erhalten. Gerade beim Thema der individuellen Unterstützung sehe ich aber noch besonderen Hilfebedarf, weil die Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, auch nicht rückläufig ist. Da braucht es einfach eine besondere Förderung. Einzelne Kommunen haben hier schon wirklich gute Wege gewählt, die aber immer mit der persönlichen Unterstützung und dem Mehrwert für den Jugendlichen einhergehen müssen, damit es auch gelingen kann.

Nathalie Schulze-Oben (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Ich beginne mit der Frage zum Mehrwert der Festschreibung der Kinderrechte im Grundgesetz. Dadurch würde ein eigener Anspruch des Kindes manifestiert. Das ist auch der Leitgedanke der Kinderrechtskonvention – die Subjektstellung des Kindes und nicht mehr die Objektstellung, die wir im Moment im Art. 6 des Grundgesetzes wiederfinden. Insofern begrüßen wir den Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin sehr, würden uns aber auch freuen, wenn im parlamentarischen Verfahren noch ein bisschen daran gearbeitet würde. Aus unserer Sicht wäre es toll, wenn die Kinderrechte in Art. 2 verankert würden. Wir freuen uns aber auch, wenn es in dieser Legislaturperiode überhaupt klappt.

Die Kinderrechte bekommen durch eine Verankerung in der Verfassung nach unserer Auffassung eine besondere Signalwirkung und haben dann auch eine Strahlkraft auf andere Gesetze und auf die Handelnden im Staat. Es ist sehr schön, dass in Nordrhein-Westfalen die Kinderrechte in der Landesverfassung stehen. Zum Beispiel von den Verwaltungen oder der Justiz wird die Kinderrechtskonvention aber kaum beachtet – nur in den Bereichen, in denen die Kinderrechte ohnehin schon eine Rolle spielen, aber im Alltäglichen noch viel zu wenig. Wenn die Kinderrechte im Grundgesetz verankert würden, hätten sie mit Sicherheit eine höhere Bedeutung. Damit würde auch der individuelle Anspruch der Kinder verdeutlicht. Zwar ist er jetzt schon gegeben. Durch das Grundgesetz würde das aber noch einmal verstärkt.

Nun komme ich zu der zweiten Frage. Wir sind auch der Auffassung, dass es bei Bildung und Teilhabe eine Qualitätssteigerung geben muss – übrigens nicht zwingend nur durch die Kindergrundsicherung. Gerade bei der Bildung sollte da tatsächlich nicht die Kindergrundsicherung im Mittelpunkt stehen. Wie ich vorhin schon sagte, haben

wir auch infrastrukturelle Bedarfe, die in Nordrhein-Westfalen sehr groß sind. Da muss ganz viel getan werden, um sicherzustellen, dass es dann bei den Kindern ankommt.

Die entsprechenden Maßnahmen müssen auch viel stärker aus einer Hand erfolgen. Was in den einzelnen Städten passiert, ist sehr individuell. Das haben wir heute schon gehört. In manchen Städten klappt es gut. Zum Beispiel gibt es in Hamm die YouCard. Dort werden über 90 % des Bildungs- und Teilhabepakets abgerufen, weil das unbürokratisch möglich ist. Ich weiß nicht, ob jedem diese Karte bekannt ist. Die ganzen Leistungen werden auf die Karte gebucht. Die Kinder haben die Karte und können überall damit bezahlen. Dieses Modell ist auch nicht stigmatisierend, weil alle Kinder diese Karte haben, egal aus welchem Elternhaus sie kommen. Das halten wir für sehr wichtig.

Insofern gibt es noch viel Luft nach oben. Wie gesagt, kann das nicht nur durch die Kindergrundsicherung abgedeckt werden, weil auch infrastrukturell noch ganz viel zu tun ist. Weil man aber zum Beispiel eine Kinokarte schlechterdings durch eine infrastrukturelle Lösung bekommen kann, sondern dafür mehr Geld braucht, sind wir der Auffassung: Wenn die Familien mehr Geld haben, ist die Chance, dass etwas bei den Kindern ankommt, auch höher.

Alexander Nöhring (Zukunftsforum Familie e. V.): Vielen Dank für die Fragen. – Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der letzte Familienbericht der Bundesregierung und auch viele andere Berichte sehr deutlich herausgearbeitet haben – das können wir auch nur unterstreichen –, dass Familien einen positiven Mix aus Zeit, Geld und Infrastruktur brauchen, um ihr Familienleben gut zu gestalten. In der Tat sind alle drei Komponenten notwendig: Zeit, Geld und Infrastruktur.

Über Zeit reden wir heute hier gar nicht so sehr, aber über Geld und Infrastruktur. Das sind für uns auch zwei Seiten der gleichen Medaille. Wenn wir sagen, dass die Höhe einer Kindergrundsicherung sich daran orientieren soll, was Familien ausgeben, also in einem Statistikmodell hergeleitet werden soll, können wir davon ausgehen, dass eine weitgehend kostenlose Infrastruktur Einfluss auf das Ausgabenverhalten der Familien haben wird, sodass die Kindergrundsicherung langfristig nicht so schnell steigen muss. Auf der einen Seite sind das also durchaus kommunizierende Röhren.

Auf der anderen Seite wird die Inanspruchnahme der Infrastruktur auch dadurch begrenzt, dass dafür ein bürokratischer Aufwand notwendig ist. Durch das Starke-Familien-Gesetz ist das jetzt etwas besser geworden, was das Bildungs- und Teilhabepaket angeht. Aber nichtsdestotrotz – Stichwort „gleichwertige Lebensverhältnisse“ – hängt es massiv davon ab, ob dieses Angebot überhaupt vorhanden ist. In Düsseldorf, in Köln oder in Berlin mag das vielleicht funktionieren. Irgendwo auf dem platten Land sieht es aber ganz anders aus.

Im Bildungs- und Teilhabepaket ist zwar die Schülerbeförderung zur Schule und zurück mit enthalten. Die Beförderung mit dem ÖPNV zum Sportangebot am Nachmittag wird aber nicht übernommen. Auf dem platten Land muss man auch Glück haben, dass überhaupt ein Bus fährt. Das heißt, dass sich nicht alles über eine Gutscheinelösung und Infrastrukturförderung abbilden lässt.

Die Armutsforschung differenziert seit Langem – ich will das sehr grob skizzieren; in unserer Stellungnahme sind wir näher darauf eingegangen – in Verhaltens- und Verhältnisprävention. Für mich sind das immer zwei leitende Gedanken. Auf der einen Seite geht es bei der Verhaltensprävention darum, arme Kinder und Jugendliche in ihrem Aufwachsen zu stärken, damit sie es trotz widriger Umstände schaffen, irgendwann vielleicht der Armut zu entwachsen. Das ist natürlich mit einem Hoffen verbunden. In dieser Verhaltensprävention steckt auch der Begriff „Resilienz“. Nun wissen wir, dass resilientes Verhalten, so gut das ist, aber auch widrige Umstände voraussetzt. Deshalb sprechen wir auf der anderen Seite über die Verhältnisprävention. Dabei geht es darum, die Verhältnisse zu ändern und die Armut abzuschaffen. Dafür benötigen wir mehr Geld in den Familien, aber auch einen Arbeitsmarkt, der es Familien ermöglicht, über eine Erwerbstätigkeit das Existenzminimum für alle Familienmitglieder zu sichern.

Dazu eine Anmerkung: Wir reden hier auch viel über bessere Einkommenschancen für Eltern. Es mag vielleicht anmaßend klingen; aber wir müssen eigentlich noch größere Räder drehen, wenn wir das ernst meinen. Die OECD hat vor zwei Jahren dem Bundesfamilienministerium einen Bericht mit dem Titel „Dare to Share“ vorgelegt. Dort ist untersucht worden, wie es sich auf das Familieneinkommen auswirkt, wenn Eltern ihre Erwerbsarbeit und ihre Sorgearbeit zu Hause teilen. Im internationalen Vergleich sieht man, dass es sich fast immer finanziell lohnt, wenn beide Eltern arbeiten gehen. In Österreich ist es ungefähr ausgeglichen. In Deutschland haben die Eltern dann Einkommenseinbußen von fast 15 %.

Woran das liegt, ist auch klar. Es ist nämlich in hohem Maße dem Ehegattensplitting und der beitragsfreien Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung geschuldet. Das verdeutlicht noch einmal, dass es häufig am Einkommen der Mütter liegt, wenn in armen Familien das Erwerbseinkommen nicht reicht. Daher sollten wir auch Anstrengungen unternehmen, das Erwerbseinkommen von Müttern zu erhöhen, wenn wir den Ansatz, über Arbeit die Familien besser abzusichern, ernst meinen.

Eine weitere Frage bezog sich auf den Anspruch der Kinder selbst und lautete, wie dies auszugestaltet wäre. Bereits heute – dazu gibt es auch Urteile des Bundessozialgerichts – ist es so, dass das Kindergeld zwar den Eltern ausgezahlt wird, aber von ihnen treuhänderisch verwaltet werden muss. Das heißt, dass die Eltern verpflichtet sind, das Kindergeld als Teil des Familienleistungsausgleichs für ihre Kinder einzusetzen. Auch das ist also nicht ganz neu.

Heute ist ja schon über die verschiedenen Anrechnungsmodalitäten gesprochen worden. Wenn wir eine Kindergrundsicherung gestalten, müssen wir sie notwendigerweise als Anspruch des Kindes definieren; denn sonst würde alles das, was über das Kind zusätzlich in die Bedarfsgemeinschaft hineinkommt, wie es heute zum Beispiel bei hohem Unterhalt der Fall ist, mit dem Einkommen der gesamten Bedarfsgemeinschaft verrechnet. Das heißt: Für das Kind wird ein Unterhalt gezahlt, der über den Mindestbedarf hinausgeht und eigentlich einen gewissen Lebensstandard sichern soll. Das bringt dem Kind aber überhaupt nichts, weil dieser Unterhalt mit dem gesamten Einkommen der Bedarfsgemeinschaft verrechnet wird und dann wieder weg ist. Um das

zu verhindern, müssen wir den Anspruch auf eine solche Leistung beim Kind ansiedeln, durchaus mit treuhänderischer Verwaltung durch die Eltern.

Was zum Stichwort „Kinderrechte“ gerade ausgeführt worden ist, ist richtig. Das unterstützen wir auch sehr. Wir haben aber – das bringt mich auch zur Beantwortung der Frage zum internationalen Vergleich – in Deutschland bereits heute etwas, um das wir international ein wenig beneidet werden, nämlich den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums für ein Kind. So etwas kennen die anderen Länder nicht unbedingt. Insofern ist das, was in anderen Ländern passiert, auch immer nur bedingt vergleichbar. An diesem verfassungsrechtlichen Anspruch sollten wir festhalten. Auf ihm bauen wir auch die Idee einer Kindergrundsicherung auf, und zwar vom Kind aus denkend, weil das Kind auch dort schon einen eigenen verfassungsrechtlichen Anspruch auf ein Existenzminimum hat.

In Österreich denkt die Volkshilfe Österreich über eine Kindergrundsicherung nach. Dort ist aber das sozialrechtliche System anders. In Österreich werden auch die Sätze anders hergeleitet. Interessanterweise hat die Volkshilfe Österreich sich bei der Herleitung in einem Warenkorbmodell – das wird in Österreich so praktiziert – vier zentrale Punkte aus der UN-Kinderrechtskonvention ausgesucht – Teilhabe, Ernährung, materielle Sicherung –, hat sie entsprechend dem österreichischen Warenkorb bepreist und ist damit auf einen Betrag von 625 Euro gekommen, den jedes Kind pro Monat braucht. Steuerlich liegen wir in Deutschland also auch im internationalen Vergleich gar nicht so falsch. Wir meinen, dass das jedem Kind zur Verfügung stehen muss.

Eine weitere Frage lautete, ob in den Familien denn alles rundläuft und ob das Geld tatsächlich bei den Kindern ankommt. Bei einer solchen Kindergrundsicherung rechnen wir mit ungefähr 16,5 % mehr am untersten Einkommensrand. Damit würden wir also kein Füllhorn ausschütten, aber vielleicht das kleine bisschen mehr zur Verfügung stellen, das Familien brauchen, um halbwegs gut durchs Leben zu kommen.

Was die Frage angeht, ob das Geld tatsächlich bei den Kindern ankommt, ist mir – das ist ja auch schon gesagt worden – keine einzige Studie bekannt, die aufzeigen würde, dass das nicht der Fall wäre. Es gibt aber viele Studien, in denen steht, dass die Gelder bei den Kindern ankommen. Um dieses Argument auch ein bisschen ad absurdum zu führen: Verteilungskonflikte finanzieller Art und emotionaler Art gibt es nicht nur in armen Familien, sondern auch in reichen Familien. Aber kein Mensch kommt auf die Idee, den Kinderfreibetrag für die reichen Familien zu streichen, weil man sagt, da laufe in der Familie etwas schief. Es geht hier wirklich um einen verfassungsrechtlichen Anspruch von Kindern. Da sollten wir nicht willkürlich eingreifen.

Wie stehen wir zur Unterhaltspflicht? Wir sagen ganz klar, dass man sie natürlich beibehalten muss. Die Eltern sind selbstverständlich auch nach einer Trennung für den finanziellen Unterhalt ihrer Kinder verantwortlich. Derzeit entspricht der Mindestunterhalt ungefähr dem Existenzminimum. Aber auch nach der Düsseldorfer Tabelle ist es so, dass die Beträge zwar angehoben würden, aber wieder verrechnet werden könnten, wenn man ähnliche Anrechnungsmodalitäten schaffte, wie es sie heute in Bezug auf das Kindergeld gibt. Durch den Einbehalt der Hälfte der ausgezahlten Kindergrundsicherung beim Barunterhaltspflichtigen würde sich das wieder etwas verringern. Die Unterhaltspflicht würde aber bestehen bleiben – und eine Unterhaltspflicht über das

Mindestmaß hinaus für die Absicherung eines gewissen Lebensstandards sowieso. Der Unterhalt ist ja nicht immer nur auf den Mindestunterhalt begrenzt.

Bei der letzten Frage, die ich mir notiert habe, ging es um die Kosten. Bei unserem Modell rechnen wir im Vergleich zum Status quo mit bundesweit etwa 30 Milliarden Euro höheren Nettokosten. Dabei sind aber drei Punkte wichtig.

Wir halten ja eine Neuberechnung des Existenzminimums für notwendig, und zwar für alle. Die Frage ist, ob wir dann bei den 628 Euro bleiben oder zu einem etwas niedrigeren Betrag kommen. Die Grünen und die SPD legen jetzt andere Konzepte vor.

Darin ist auch die volle Entlastungswirkung des heutigen Kinderfreibetrages enthalten. Sie liegt maximal bei etwa 300 Euro. Unter diese 300 Euro wollen wir heute nicht gehen. Dann hätte keine Familie weniger. Das wäre eine Förderung weit in die obere gesellschaftliche Mitte hinein. So etwas ist nun einmal sehr teuer. Dadurch wird dieses Modell auch teuer. Dann wären wir bei 30 Milliarden Euro mehr.

Wir reden aber auch über Umverteilungen. In der gesellschaftlichen Mitte haben wir heute im historischen Vergleich relativ niedrige Steuersätze. Insofern könnte dort auch etwas zurückgeholt werden, was wir nach unten umverteilen. Wir hätten dann aber den Anspruch, dass jedes Kind gleich viel wert ist, gesichert. Zur Gegenfinanzierung würden also Umverteilungsfragen auf die Agenda kommen.

Alternativen werden auch diskutiert. Beispielsweise ist in der Diskussion, dass man eine Kindergrundsicherung nicht langsam, sondern über steilere Transferentzugsraten abschmilzt. Da hat der DGB etwas vorgeschlagen. Auch mit dem Starke-Familien-Gesetz ist so etwas vorgestellt worden. An diesen Diskussionen und auch an der weiteren Ausgestaltung beteiligen wir uns. Das würde eine Kindergrundsicherung ein Stück weit billiger machen. Sie hätte dann vielleicht auch andere Verteilungswirkungen.

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Gestatten Sie mir zunächst eine allgemeine Bemerkung zu der Debatte zum Verhältnis über institutionelle Unterstützung und direkte finanzielle Unterstützung. Diese allgemeine Bemerkung fasse ich einmal mit folgendem Satz zusammen: Mit Pädagogik alleine können Sie die Armut nicht beseitigen. – Wer diese Vorstellung hat, irrt sehr. Im Gegenteil: Die Kinderarmut behindert erfolgreiche Pädagogik in Schulen und Kindertagesstätten massiv.

Ich will Ihnen dazu ein Beispiel nennen, das übrigens auch zeigt, wie man das, was auch arme Eltern für ihre Kinder tun, besser einschätzen kann als durch Anekdoten. Ich war Jugendamtsleiter und könnte Ihnen viel über die Einzelfälle erzählen, die ich erlebt habe, will das aber einmal zusammenfassen und für die große Zahl insbesondere der erwerbstätigen Eltern, die im Niedrigstlohnsektor arbeiten, darstellen. Das ist ja der entscheidende Punkt. Darum sind wir daran herangegangen. Denn im Niedrigstlohnsektor, der sich seit 2000 massiv ausgeweitet hat, haben wir immer mehr Menschen, die mit ihrem Einkommen zwar ihr persönliches Existenzminimum sichern können, aber nicht das Existenzminimum für eine zweite, dritte oder vierte Person. Dazu habe ich gerade schon Zahlen genannt.

Diese Situation, die entstanden ist, fordert auch einen neuen Familienleistungsausgleich. Ziehen Sie einmal den internationalen Vergleich. Der französische Staat und alle anderen OECD-Staaten der Erde geben das meiste Geld in der Familienförderung an die Bedürftigen und geben ...

(Jochen Klenner [CDU]: Das liegt an der Jugendarbeitslosigkeit!)

– Nein, das liegt nicht daran. Sie können nicht alle ökonomischen Unterschiede, die es in den Ländern gibt, was die wirtschaftliche Prosperität angeht, auf die Frage der Förderung durch Sozialleistungen reduzieren. Die ökonomischen Unterschiede haben ganz andere Gründe. Ich könnte auch einen Vortrag darüber halten, was wir in den letzten Jahren als Deutschland selbst dazu beigetragen haben, dass das nicht besser werden konnte. Darauf will ich aber verzichten. Lassen Sie mich einfach Folgendes sagen: Beispielsweise in Frankreich ist es so, dass Sie ab 110.000 Euro als Einzelner oder 220.000 Euro als Ehepaar keinerlei Ansprüche mehr auf irgendwelche Förderungen haben.

Bei uns hingegen wird es dann erst interessant, weil Sie dann den Spitzensteuersatz erreicht haben und über den Kinderfreibetrag 100 Euro mehr bekommen als der Normalbürger an Kindergeld und zusätzlich noch andere Freibeträge ansetzen können. Wir geben an der oberen Stelle viel mehr Geld aus als an der unteren Stelle. Das ist ein riesiger Kostenanteil.

Dass unser Modell der Kindergrundsicherung nach der Kostenberechnung teurer ist als die jetzt vorgelegten Modelle der Grünen und der SPD, liegt daran, dass wir daran nicht herangehen, weil das nicht unsere Aufgabe ist. Es ist nicht unsere Aufgabe als Bündnis Kindergrundsicherung, die Förderung der Besserverdienenden zu beschneiden. Das ist eine politische Aufgabe. Wir schlagen vor, was man für die Armen tun muss, und machen keine Veränderungsvorschläge für diesen Bereich.

Sie haben auch die Frage aufgeworfen, wie sich denn die Eltern in der großen Zahl verhalten. Da gibt es ein interessantes Beispiel aus Schleswig-Holstein. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat im Jahre 2018 ein Institut der Kieler Universität beauftragt, festzustellen, wie viel die Eltern in Schleswig-Holstein im Jahr 2017 trotz Lernmittelfreiheit zusätzlich für Schulmaterialien ausgegeben haben. Der PC und die gesamte andere IT sind dabei nicht einbezogen worden, weil man – merkwürdigerweise – davon ausgegangen ist, alles das sei sowieso vorhanden. Das Ergebnis war: Das oberste Quintil der schleswig-holsteinischen Eltern – also die 20 % mit den höchsten Einkommen – gibt 3.000 Euro im Jahr für Schulmaterial und entsprechende Leistungen aus. Der Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Bevölkerung wendet dafür 1.000 Euro auf. Vom untersten Quintil, das dort exakt identisch mit den Hartz-IV-Empfängern ist, werden 415 Euro ausgegeben.

Die Personen der zuletzt genannten Gruppe haben zu diesem Zeitpunkt nur 100 Euro vom Staat dafür bekommen. Sie geben also das Vierfache für Schulmaterial und entsprechende Leistungen aus. Das haben sie sich selber vom Mund abgespart. Ich will das nur festhalten. Es gibt sonst keine Position, bei der sie etwas einsparen könnten. Bei aller Liebe: Im Regelsatz – das können Sie in der entsprechenden Verordnung zum SGB XII nachlesen – sind beispielsweise für die komplette Hygiene eines Babys,

also alle Windeln, Öl, Puder usw., im ganzen Monat 7 Euro enthalten. Da muss man sich selber ganz schön etwas vom Mund absparen. Im Regelsatz sind für das Essen und Trinken eines 13-Jährigen am ganzen Tag 3 Euro enthalten.

(Jochen Klenner [CDU]: Bitte wieder ein bisschen zum Thema!)

– Das ist zum Thema, weil es um Haltung geht. Das mag Sie jetzt ärgern. Aber es ist so.

(Jochen Klenner [CDU]: Nein! – Gegenruf von Britta Altenkamp [SPD]:
Das war Ihre Frage!)

Das Thema ist die Frage, wie jetzt die Lage ist, und ich sage dann: Das können Sie nicht alles mit Pädagogik ausgleichen.

Auch wenn Sie sich – das sage ich jetzt auch zu Ihrer Entlastung – als Land Nordrhein-Westfalen samt Ihren Städten und Gemeinden auf den Kopf stellen, können Sie die aktuelle Kinderarmut in diesem Land nicht vermindern und nicht beseitigen – nicht die gegenwärtige. Das ist Ihnen nicht möglich, weil Sie weder die Gesetzgebungskompetenz noch die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten haben. Sie haben nicht die Gesetzgebungskompetenz für den Familienleistungsausgleich, nicht die Steuergesetzgebungskompetenz und nicht die Sozialgesetzgebungskompetenz. Genauso wenig haben Sie die finanziellen Möglichkeiten dazu. Kein Bundesland hat sie, auch nicht die beiden reichen süddeutschen Bundesländer.

Als Land haben Sie aber die Möglichkeit – das können sowohl die Landesregierung als auch die Kommunen tun –, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Armut nicht automatisch von Generation zu Generation weitergegeben wird. Das ist ein wichtiger Beitrag. Damit verändern Sie allerdings nicht die Kinderarmutszahlen in drei oder fünf Jahren, sondern vielleicht die Kinderarmutszahlen in 15 oder 20 Jahren. Dieser Beitrag ist in der Tat wichtig. Hier gibt es viele Modelle. Das Ganze funktioniert über Präventionsketten und über eine gute Zusammenarbeit von Bildungssystem, Gesundheitssystem und Jugendhilfe.

Damit können Sie auch diejenigen erreichen, die mit dem Geld, das Sie ihnen geben, vielleicht nicht richtig umgehen. Die ganze Arbeit ist nämlich nur dann erfolgreich, wenn Sie gerade mit den Familien, die eine solche Haltung haben, mit großer Wertschätzung und Hilfsbereitschaft arbeiten. Aufgrund meiner beruflichen Erfahrung sage ich Ihnen – ich habe in den letzten Jahren auch ganz viele Modelle in Deutschland verglichen –: Natürlich kommt es zu einem Teil auf die personelle und finanzielle Ausstattung der Kommune in diesem Bereich an. Aber doppelt so viele Sozialpädagogen mit einer falschen Haltung richten auch doppelt so viel Elend an.

Sie müssen dabei folgende Themen in den Fokus nehmen: Welche Haltung habe ich? Welches Menschenbild habe ich? Welche Haltung von Wertschätzung und Hilfsbereitschaft bringe ich auf? Wie arbeite ich ressourcenorientiert? Wie schaffe ich es, zu einer Erziehungspartnerschaft von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern bzw. Eltern und Erzieherinnen zu kommen? – Wenn Sie diese ganzen Dinge nicht angehen und wenn sie nicht zentrales Thema der örtlichen Arbeit von Netzwerken früher Hilfen und früher Förderungen sowie von Präventionsketten sind, werden Sie keinen Erfolg haben.

Ich habe, weil ich oft Fortbildungen dazu mache, viele Kommunen mit gleicher Ausstattung in Deutschland verglichen. Dabei habe ich große Unterschiede festgestellt. Die Erfolgsfaktoren waren die Dinge, die ich gerade genannt habe. Das beginnt wirklich mit der Einstellung, mit der man den Familien gegenübertritt. Dazu gehört auch ein Stück Vertrauen. Es ist aber genauso notwendig, konkret entsprechende Hilfe zu leisten, gerade in den Fällen, in denen man weiß oder das Gefühl hat, dass es nicht richtig funktioniert. Wenn Sie das machen, haben Sie am Ende sogar ein gutes Ergebnis für die Stadtkasse erzielt, weil ergänzende Hilfen in der Familie immer deutlich kostengünstiger sind als familienersetzende Hilfen. Zudem sind sie auch erfolgreicher.

Der Punkt, den Sie als Land dazu beitragen können, ist auch sehr wichtig. Wenn Sie das Bildungssystem für arme Kinder inklusionsfähig machen wollen, müssen Sie in den sozial segregierten Stadtteilen sehr viel investieren. In sozial segregierten Stadtteilen braucht man nämlich eine andere Schüler-Lehrer-Relation und eine zusätzliche sonderpädagogische Ausstattung. Sonst wird es nicht erfolgreich sein. Ich will Ihnen aus Nordrhein-Westfalen ...

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Herr Hilgers, ich möchte Sie bitten, hier keine Grundsatzdebatte zu führen, sondern auf die konkreten Fragen zu antworten.

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Gut. Ich bin ja gefragt worden, wie ich dazu stehe, dass Familien vielleicht nicht richtig mit dem Geld umgehen. Dazu habe ich mich jetzt natürlich sehr ausführlich geäußert.

(Jochen Klenner [CDU]: Sie waren gerade bei der Inklusion!)

– Ja, ich war bei der Inklusion von armen Kindern ins Bildungssystem. Sie ist viel schwieriger als zum Beispiel die Inklusion von körperbehinderten Kindern. Diese wesentlich schwierigere Aufgabe zu leisten, ist eine wichtige Voraussetzung, um zu erreichen, dass Kinderarmut nicht von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Ich will aber zu dieser Frage kurz noch einige Sätze sagen. Ich habe hier in Nordrhein-Westfalen einmal – das hat dann auch zu öffentlichen Veranstaltungen geführt – eine junge Frau kennengelernt, die ihr Abitur mit der Note eins gemacht hat, obwohl sie zusammen mit ihrer alleinerziehenden Mutter ihr gesamtes Leben von Hartz IV abhängig war. Diese junge Frau kann Ihnen schildern, was sie alles überwinden musste. Sie hat auch in den letzten drei Jahren in der Oberstufe die ganzen Sommerferien gearbeitet – mit dem Ergebnis, dass dieses Geld bis auf einen geringen Betrag komplett einkassiert wurde. Sie musste es für die Bedarfsgemeinschaft mit ihrer Mutter aufwenden und durfte fast nichts davon behalten – 100 Euro im Monat von einer ganztägigen Arbeit in den Ferien. Dann kam der Punkt, dass sie an der Universität zu Köln einen Studienplatz bekommen hatte und eine Immatrikulationsgebühr zahlen musste. Das Geld dafür hatte sie nicht. Sie erhält es aber nur dann im Rahmen des BAföG, wenn sie eine Immatrikulationsbescheinigung vorlegt, die sie wiederum nur bekommt, wenn sie vorher die Immatrikulationsgebühr bezahlt hat.

Auf diese Weise schafft man es nicht, zu verhindern, dass Armut von Generation zu Generation weitergegeben wird. Ich halte es im Übrigen auch für extrem leistungsfeindlich, wenn man den Kindern schon alles wegnimmt, was sie sich erarbeitet haben.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Danke sehr. – Es gibt noch zwei Nachfragen. Bitte schön.

Jens Kamieth (CDU): Ich habe eine Frage an alle Sachverständigen. Uns eint hier ja der feste Wille, unseren Kindern ein sorgenfreies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Deswegen ist jeder Weg, auf dem wir dieses Ziel möglicherweise erreichen können, prüfenswert. Ich möchte Sie in die Lage versetzen, losgelöst von dem vorliegenden Antrag auch zu sagen, ob es andere Möglichkeiten gibt, Kinderarmut zu vermeiden. Insbesondere verweise ich hier auf das Bayerische Familiengeld, das vor einigen Jahren eingeführt worden ist und die Absicherung der Kinder ermöglicht.

Unser Standpunkt ist, dass wir grundsätzlich nicht Transferbezüge verfestigen wollen. Da bin ich in guter Gesellschaft beispielsweise der Hans-Böckler-Stiftung, die schon vor Jahren festgestellt hat, dass der beste Weg, Kinderarmut zu vermeiden, ist, die Eltern in Lohn und Brot zu bringen. Was die Arbeitslosenquote betrifft, hat der Bund ja viel Gutes bewegt – natürlich in Kombination mit den Arbeitgebern, die die Arbeitnehmer auch einstellen mussten. In Nordrhein-Westfalen haben sich die Arbeitslosenzahlen sogar überdurchschnittlich gut entwickelt.

Vor diesem Hintergrund lautet meine erste Frage: Das Armutsrisiko in NRW ist von 17,2 % im Jahr 2017 auf 16,6 % im Jahr 2018 gesunken. Was sind aus Ihrer Sicht die Erklärungen dafür?

Meine zweite Frage lautet: In der letzten Woche – Herr Kollege Mostofizadeh hat gerade schon darauf hingewiesen – haben wir das neue Kinderbildungsgesetz verabschiedet. Wir geben mit Kommunen, Land und Bund in NRW 1,3 Milliarden Euro jährlich zusätzlich ins System – für mehr Personal, mehr Sprachförderung, eine bedarfsgerechte Betreuung und ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr. Wie bewerten Sie dies angesichts der Ausführungen, die Sie bis jetzt gemacht haben?

Christian Loose (AfD): Ich habe eine Frage an Herrn Withake von der Bundesagentur für Arbeit. Es geht ja darum, dass die Menschen mit ihrer Arbeit ein anständiges Leben führen können. Das ist ein gesellschaftliches Ziel. Dementsprechend können wir das nicht alles den Arbeitgebern aufbürden. Gerade im Niedriglohnsektor wird es für die Familien ja immer schwieriger. Herr Hilgers sprach sogar davon, dass der jungen Dame, die in den Sommerferien gearbeitet hat, fast der gesamte Lohn wieder weggenommen wurde. Wäre es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoller, den Menschen etwas zusätzlich zu geben, und zwar leistungsgerecht? Das heißt: Wäre es aus Sicht der Bundesagentur ein sinnvolles Konzept, wenn man so etwas wie eine negative Einkommensteuer hätte, beispielsweise von 2 Euro pro Stunde – das wären bei einem 160-Stunden-Job pro Monat 320 Euro –, und diese negative Einkommensteuer mit der Anzahl der Kinder ansteigen würde, beispielsweise auf 2,50 Euro bei einem Kind und 3 Euro bei zwei Kindern? Wäre es vielleicht auch sinnvoll, dieses Konzept mit einer

Steuerreform zu kombinieren, bei der hohe Freibeträge vorgesehen werden, möglicherweise auch für die Kosten der Krankenversicherung? Könnte das diesen Familien helfen?

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen der Abgeordneten sehe ich nicht. Ich bitte die Sachverständigen vor dem Hintergrund, dass uns dieser Raum nur bis 15 Uhr zur Verfügung steht, um kurze Beantwortung.

Torsten Withake (Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit): Herr Loose, Ihr fiktives Beispiel setzt ja das Ziel voraus, dass wir mehr verfügbares Haushaltseinkommen durch abhängige Beschäftigung haben. So habe ich es zumindest verstanden. Das wäre in der Tat eine Konstruktion, die dieses Ziel erreichen würde; denn wir hätten dann mehr verfügbares Einkommen. Insofern könnte das ein Weg sein, ohne dass ich ihn jetzt näher bewerten möchte.

Herr Kamieth, der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist insbesondere in einzelnen Bereichen des Ruhrgebiets nach wie vor signifikant höher als in anderen Regionen. Dort kann man sich beispielsweise mit Bremen und Teilen von Berlin vergleichen. Es gibt also einen Fokus. Im Schnitt über alles haben wir in Nordrhein-Westfalen – da teile ich Ihre Einschätzung – eine gute Entwicklung zu verzeichnen. Nach wie vor gibt es aber Regionen, in denen wir eine schwierige Situation haben, die mit dem Thema der Kinderarmut einhergeht, während das in anderen Bereichen überhaupt kein Thema ist, weil wir dort schon annähernd von Vollbeschäftigung sprechen können.

Die zusätzlichen Leistungen und Angebote des Landes, die auf den Weg gebracht wurden und werden, wirken schon sehr unterstützend. Ich habe es vorhin auch noch einmal im Kontext der Schulsozialarbeit formuliert. Das hilft also. Es ersetzt aber nicht die Gesamtdiskussion, bei der wir gerade davon ausgehen, dass wir wirklich das Kind in den Fokus stellen und auch als eigenständig bedarfsberechtigt ansehen. Das ist eine Flankierung und eine Unterstützung – ähnlich wie die anderen gesetzlichen Programme, die auf den Weg gebracht wurden, unter anderem auf Bundesebene. Ich habe vorhin das Teilhabechancengesetz zitiert. Da engagieren sich alle Jobcenter sehr. Auch Arbeitnehmer und Arbeitgeber arbeiten sehr aktiv mit. Der Arbeitsminister dieses Landes steht ganz vorne an der Spitze und wirbt für dieses Thema. Wir haben auf Landesebene und auch mit allen Kommunen einen hohen Konsens, das wirklich gut umzusetzen. Nach wie vor ist aber noch der besondere Bedarf im Ruhrgebiet und auch in anderen Regionen in Bezug auf das Thema der Langzeitarbeitslosigkeit vorhanden.

Werfen wir auch einmal einen Blick über Nordrhein-Westfalen hinaus. Warum entwickeln sich andere Bundesländer, insbesondere die ostdeutschen, anders als wir in Nordrhein-Westfalen? Der Grund ist, dass dort Personen altersbedingt aus der Langzeitarbeitslosigkeit herauswachsen, weil sie in den Rentenbezug oder in vielen Teilen in die Altersarmut gehen. Das ist ein ganz anderes strukturelles Phänomen, als wir es in Nordrhein-Westfalen haben. Dieser Punkt ist es sicher wert, ihn noch einmal intensiver zu besprechen, weil er Auswirkungen auf den Bestand an Langzeitarbeitslosen hat.

Zu Ihrer Frage nach anderen Möglichkeiten möchte ich mich auch kurzfassen. Denn aus meiner Sicht und auch mit Blick auf meine Rolle geht es der Verwaltung im Wesentlichen darum, die Dinge, die Sie im politischen Bereich beschließen, angemessen umzusetzen. Alle Elemente der Entbürokratisierung, wie ich es vorhin formuliert habe, sind dabei zielführend. Alle flankierenden Instrumente – sei es das Unterstützen von Sprachkursen, Sprachangeboten etc. – sind wohlwollende und gute Ansätze. Es braucht aber den kompletten Ansatz. Wir müssen das System um 180 Grad drehen und den Anspruch der Kinder stärker manifestieren.

Alexander Nöhring (Zukunftsforum Familie e. V.): Herr Kamieth, Sie haben sich erkundigt, ob es zur Kindergrundsicherung noch andere Ideen gebe. Zunächst einmal weise ich darauf hin, dass wir die Kindergrundsicherung nicht als Sozialtransfer sehen. Vielmehr soll sie bewusst so gestaltet werden, dass alle Kinder und Jugendlichen eine Kindergrundsicherung bekommen – alle. Abhängig vom Haushaltseinkommen des Haushalts, in dem sie leben, wird der Betrag dann abgeschmolzen. Damit ist die Kindergrundsicherung keine klassische Sozialleistung, die nur Bedürftige bekommen; denn sie wird für alle gezahlt. Nur die Höhe hängt von der Bedürftigkeit ab.

Das Bayerische Familiengeld ist in der Tat eingeführt worden. Allerdings ist es auf zwei Jahre begrenzt. Meines Wissens ist das Bayerische Familiengeld auch nicht einkommensabhängig gestaltet. Es wird also sehr pauschal, mehr oder weniger mit der Gießkanne, an alle Familien ausgeschüttet. Dadurch erfolgt – wir haben ja vorhin über die Erwerbstätigkeit gesprochen – eine Erhöhung der Einkommen der Eltern in den Haushalten. In hohem Maße geht es dabei auch um die Einkommen der Mütter in den Haushalten. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Betreuungsgeld stellt sich schon die Frage, ob ein Familiengeld nicht ähnlich negative Anreize für Müttererwerbstätigkeit aussendet. Insofern wäre ich da ein bisschen vorsichtig.

Zudem erhöht das Familiengeld grundsätzlich nicht den Regelsatz. Zwar wird es in Bayern jetzt wohl doch nicht angerechnet. Aber allein die Diskussion darüber, ob das Familiengeld in der Bedarfsgemeinschaft auf den Regelsatz angerechnet wird oder nicht, zeigt: Da müssen wir einen neuen Weg beschreiten und Kinder vollständig aus der Bedarfsgemeinschaft herausnehmen, wenngleich sie natürlich Teil des Haushalts bleiben.

Kurz zum Kinderbildungsgesetz und zur Infrastruktur: Selbstverständlich sind das ganz wichtige Bausteine, um im Rahmen der hier schon beschriebenen Verhaltensprävention das Aufwachsen armer oder armutsgefährdeter Kinder gut zu begleiten und ihnen langfristig Perspektiven zu geben. Das betrifft vor allen Dingen die Betreuungsrelation in der Kindertagesstätte. Ich verweise auf Studien des Deutschen Jugendinstituts, die immer wieder zeigen, dass der Kita-Besuch in Deutschland im Moment keinen nennenswerten sozialkompensatorischen Effekt hat. Überspitzt gesagt, heißt das, dass arme Kinder und reiche Kinder gleichermaßen vom Kita-Besuch profitieren, was dazu führt, dass der Abstand zwischen ihnen nicht geringer wird. Es liegt die Vermutung nahe, dass es nur gelingt, diesen Abstand zu verringern, wenn wir noch viel stärker in die Betreuungsrelation in der Kindertagesstätte investieren und die Betreuung massiv verbessern, um jedes Kind individuell noch besser fördern zu können als heute.

Ein Stichwort ist auch der Ausbau der Familienbildung nach § 16 SGB II. Dieser Punkt wird bundesweit relativ stiefmütterlich behandelt, obwohl es sich dabei auch um eine begleitende familienstabilisierende Maßnahme handelt. Zum Ausbau der Infrastruktur wäre im Übrigen noch vieles mehr anzuführen.

Als gerade die Frage zur negativen Einkommensteuer gestellt wurde, fiel mir auf, dass ich vorhin noch eine Antwort schuldig geblieben bin, nämlich auf die Frage, wie der Familienleistungsausgleich denn dann bei den mittleren und hohen Einkommen aussehen soll. Nach unserer Meinung sollte er in hohem Maße über die Kindergrundsicherung erfolgen. Wir sagen nicht, dass wir den Kinderfreibetrag abschaffen wollen. Das ist sicherlich verfassungsrechtlich auch nicht möglich. In einem Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung hat der Verfassungsrechtler Professor Wieland vor einigen Jahren aber herausgearbeitet, dass man mit diesem Kinderfreibetrag und diesem Familienleistungsausgleich auf drei Arten umgehen kann. Erste Möglichkeit: Man gestaltet ihn als Freibetrag, also wie heute. Zweite Möglichkeit: Man zieht ihn von der Steuer ab, bis hin zu einer negativen Einkommensteuer. Dritte Möglichkeit – und das streben wir an, um ein Existenzminimum und eine Leistung für alle zu haben –: Man zahlt ihn in seiner Wirkung aus.

Dafür errechnet man den Maximalbetrag des Existenzminimums; versteuert mit dem Spitzensteuersatz plus Solidaritätszuschlag ergibt das dann den Minimalbetrag einer Kindergrundsicherung. So machen wir das und kommen auf 628 Euro. Die maximale Entlastungswirkung liegt bei 300 Euro. Das ist unser Sockel- oder Mindestbetrag. Ähnlich machen es auch das Modell der Grünen und das jetzt vorgestellte Modell der SPD. Insofern wird der Kinderfreibetrag nicht abgeschafft, und der Familienleistungsausgleich bleibt bestehen – eventuell aber in anderer Höhe. Grüne und SPD gehen vom Status quo, der bei 300 Euro liegt, auf 280 bzw. 250 Euro herunter.

Heinz Hilgers (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Natürlich begrüßen wir alle Verbesserungen in den Bildungsinstitutionen, die das Land Nordrhein-Westfalen beschließt und beschlossen hat. Das ist gut. Ich will aber ergänzend noch kurz auf Folgendes hinweisen: Ganztageseinrichtungen – sowohl Kindertagesstätten als auch Schulen – wirken gerade auch im Armutsmilieu positiv. Gleichwohl wird der Erfolg noch größer, wenn man auch die Eltern unterstützt und mit ihnen arbeitet. Es gibt in Nordrhein-Westfalen selbst eine Untersuchung aus vergangenen Jahren. Dabei ging es um das sogenannte Rucksack-Modell. Man hat die Sprachentwicklung von Kindern untersucht und dann ein Rucksack-Modell eingeführt, das auch einmal evaluiert worden ist. Ich weiß nicht mehr genau, in welchem Jahr das geschehen ist. Dabei hat man festgestellt, dass sich der Erfolg verdreifacht, wenn man ganztags Sprachförderung in der Kindertagesstätte macht und das zusätzlich mit den Eltern verknüpft, zum Beispiel der nicht erwerbstätigen Mutter eines Kindes.

Insofern muss man die Eltern mit einbeziehen. Als Land ist es Ihnen natürlich nur möglich, das auf verschiedene Arten zu fördern, wenn die Kommunen dies tun. Das ist eigentlich eine ganz logische Erkenntnis, die schon Karl Valentin wunderbar ausgedrückt hat. Er hat 1928 im Kabarett in München gesagt: „Wir brauchen unsere Kinder

nicht zu erziehen, sie machen uns sowieso alles nach.“ Das weist darauf hin, welche bedeutende Rolle auch die Eltern spielen.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit haben wir das Ende unserer Anhörung erreicht.

Ich danke Ihnen noch einmal herzlich, sowohl für die schriftlichen Stellungnahmen als auch dafür, dass Sie uns heute Rede und Antwort gestanden haben, und wünsche Ihnen einen guten Heimweg – bei traumhaftem Wetter. Vielleicht genießen Sie noch die Zeit in Düsseldorf, wenn Sie schon einmal in der Landeshauptstadt sind.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, ebenfalls eine Anhörung, und zwar zum Thema „Hospizarbeit und Palliativversorgung in Nordrhein-Westfalen“, findet am 11. Dezember 2019 um 11 Uhr statt. Daran schließt sich um 15:30 Uhr dann unsere reguläre Arbeitssitzung an.

Die Sitzung ist geschlossen. – Danke sehr.

gez. Marco Schmitz
stellv. Vorsitzender

Anlage

02.01.2020/07.01.2020

73

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Kinderarmut bekämpfen – NRW setzt sich für Kindergrundsicherung ein
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/6253

am Mittwoch, dem 4. Dezember 2019
13.00 bis ca. 15.00 Uhr, Raum E 3 D 01

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. Herrn Präsidenten Heinz Hilgers, Berlin	Heinz Hilgers	17/2055
Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) Herrn Alexander Nöhring, Berlin	Alexander Nöhring	17/2068
Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Frau Vizepräsidentin Anne Lütkes, Köln/Berlin	Nathalie Schulze-Oben	17/2078
Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen Vorsitzende der Geschäftsführung Frau Christiane Schönefeld, Düsseldorf	Torsten Withake	17/2018

ABSAGEN VON EINGELADENEN EXPERTEN

Professor Dr. Holger Bonin ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, Mannheim	---
ifo Institut, München	---
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege NRW Herrn Christian Heine-Göttelmann, Düsseldorf	17/2071